
3778/J XXII. GP

Eingelangt am 13.01.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten **Mag. Ruth Becher**

und GenossInnen

an die **Bundesministerin für Justiz**

betreffend „schon schützenswerte Kreise“ im Wohnbereich

Am 30. November dieses Jahres antworten Sie in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ auf die Bemerkung des Interviewers, wonach die Wohnrechtsnovelle 2006 aufgrund der fehlenden Zinsobergrenzen von Mieterschützern kritisiert werde, mit den Worten: *„Man darf das auch nicht übertreiben. Sonst gibt es eine Situation, dass Wohnungen leer stehen, weil die Vermieter nicht mehr vermieten wollen. Es gibt schon schützenswerte Kreise. Und das Mietrechtsgesetz gewährt einen guten Schutz für die Mieter. Aber man sollte Mieter bei allem Schutzbedürfnis auch nicht als Tschapperl behandeln. Es ist schon zuzumuten, dass man sich eine Wohnung aussucht.“*

Die unterzeichneten Abgeordneten richten angesichts dieser völlig inakzeptablen Parteinahme der Bundesministerin für Justiz für die Interessen der Vermieterseite an selbige nachstehende

Anfrage:

1. In den „Oberösterreichischen Nachrichten“ (OÖN) vom 30. November 2005 begründen Sie Ihre Ablehnung gegen Mietzinsobergrenzen damit, dass in Falle dessen *„Wohnungen leer stehen“* würden, *„weil die Vermieter nicht mehr vermieten wollen“*. Worauf stützen Sie Ihre diesbezügliche Einschätzung? Liegen Ihnen hierzu Studien vor, die Ihre Auffassung bestätigen?
2. Wenn ja, von wem wurden diese erstellt und zu welchen Ergebnissen kommen die

Studien im Detail?

3. Wenn nein, womit sonst können Sie Ihre unter 1. angeführte Behauptung untermauern?
4. Im unter 1. erwähnten Interview mit den OÖN führen Sie des weiteren aus, dass man die „*Mieter bei allem Schutzbedürfnis auch nicht als Tschapperl behandeln*“ sollte. Laut Duden ist ein „*Tschapperl*“ ein „*unbeholfener, tapsiger (junger) Mensch*“. Wer ist es, der die MieterInnen als eine Gruppe von „*Tschapperl*“ behandelt?
5. „*Es gibt schon schützenswerte Kreise*“. Das Mietrechtsgesetz gewähre Ihrer Ansicht nach „*einen guten Schutz für die Mieter*“. Eine Säule des von Ihnen angesprochenen Mieterschutzes stellt neben dem Kündigungs- der Preisschutz dar. Letzterer wird jedoch aufgrund des enormen Anstiegs der Wohnungsmieten immer mehr unterminiert. Das bestätigen alle - seriösen - Untersuchungen. So sind laut einer Studie der Arbeiterkammer (AK) die Mietkosten bei Altbaumietwohnungen zwischen 1999 und 2004 um rund 30 Prozent gestiegen, während sich die Inflationsrate im selben Zeitraum im Schnitt pro Jahr um zwei Prozent erhöhte. Eine von der AK durchgeführte Befragung unter 1200 jungen ArbeitnehmerInnen forderte wiederum zu Tage, dass junge ArbeitnehmerInnenhaushalte, die in den letzten Jahren eine private Mietwohnung bezogen haben, um 59 Prozent höhere Mieten zahlen müssen, als jene MieterInnen, die vor 10 Jahren eine Wohnung bezogen haben. Die Liste jener Studien, die einen Anstieg der Wohnkosten nachweisen, ließe sich noch verlängern. Auf welche Ursachen führen Sie die explodierenden Wohnkosten zurück?
6. 1994 wurden die Richtwertmieten für Wien mit 3,66 Euro bzw. Vorarlberg mit 5,62 Euro pro m² festgelegt. Bis zum 1. März 2005 erhöhten sich dieselben um dramatische 23 Prozent auf 4,50 resp. 6,91 Euro pro m². Gemeinsam mit den intransparenten Zu- und Abschläge für Ausstattung und Lage der Mietwohnung kommt dem Richtwertsystem in seiner derzeitigen Ausstattung keine mietzinsregulierende Funktion im Sinne leistbaren Wohnens zu. Im Gegenteil: Aufgrund der Koppelung der Inflationsrate an die Mieten dreht sich die Kostenspirale unaufhörlich weiter, sodass die Schere zwischen Wohnkosten und Einkommen immer weiter auseinanderklafft. Ist dies nicht Anlass genug, um das sich als unwirksam erwiesene Richtwertsystem einer Novellierung zu unterziehen?

7. Wenn ja, welche Reformschritte erscheinen Ihnen in diesem Zusammenhang vorstellbar und wird in Ihrem Ressort an einer diesbezüglichen Änderung des Richtwertgesetzes gearbeitet?
8. Wenn ja, wann werden Sie den Begutachtungsentwurf zur Richtwertgesetz-Novelle dem Nationalrat vorlegen?
9. Im Falle der Verneinung von Frage 4: Welche Gründe sprechen gegen die Änderung des Richtwertgesetzes?
10. Am 29. November dieses Jahres wurde die Wohnrechtsnovelle aufgrund massiver Interessenkonflikte zwischen den beiden Regierungsparteien von der Tagesordnung des Justizausschusses abgesetzt. Wird die Vertagung der Regierungsvorlage von Ihnen zum Anlass für etwaige Änderungen derselben genommen?
11. Wenn ja, welche Gründe können Sie hierfür anführen und welche Teile der Wohnrechtsnovelle werden auf welche Weise einer Änderung unterzogen?